

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0581/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 25.08.2022
Verfasser: Zerner, Michaela	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim	05.09.2022
Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheit;
Tektur zum genehmigten Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Werkstatt in ein Wohnhaus - Änderung der Außenöffnungen

Beschlussvorschlag:

Gegen die geplante Tektur zum genehmigten Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Werkstatt in ein Wohnhaus mit Änderung der Außenöffnungen Im Brüb'l bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr hat im Mai 2022 den Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Werkstatt in ein Wohnhaus Im Brüb'l genehmigt bekommen. Nun plant er, manche Fenster- und Türöffnungen am Gebäude zu ändern. Da jede Fassadenänderung baugenehmigungspflichtig ist, wurde ein Tekturantrag eingereicht. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Tektur. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Das Bauvorhaben ist in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten	jährliche	Folge-		Objektbezogene	Einmalige oder jährliche

der Maßnahmen	Kosten/	lasten	Eigenanteil	Einnahmen	laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Pläne Im Brüb`l